



Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen mit mindestens einem minderjährigen Teilnehmer und mit einem Leiter

Diese Erklärung ist beim erstmaligen Besuch in der Boulderwelt im Original abzugeben und bei jeder Veranstaltung in Kopie an der Kasse vorzulegen.

Hiermit bestätigt die nachfolgende Organisation/Einrichtung _____,

dass ab Unterzeichnung dieser Erklärung

- alle Leiter/innen, die künftig für die Organisation/Einrichtung Veranstaltungen in der Boulderwelt durchführen, die erforderliche Qualifikation für die Durchführung der Veranstaltung besitzen und von der Organisation/Einrichtung mit der Durchführung beauftragt wurden.

* " ...Das klettern an Boulderwänden erfordert kein Qualifikationsnachweis für die Aufsichtsperson,..."
Hessisches Kultusministerium, Zentrale Fortbildungseinrichtung: Kommentar zur Verordnung über die Aufsicht von Schülern vom 11.12.2013

- ausschließlich Leiter/innen von der Organisation/Einrichtung eingesetzt werden, die mindestens das 18. Lebensjahr (Geburtstag) vollendet haben.
- der Organisation/Einrichtung für alle minderjährigen Teilnehmer eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern zur Teilnahme an der Gruppenveranstaltung in der Boulderwelt vorliegt.
- die Organisation/Einrichtung eigenverantwortlich dafür Sorge tragen wird, dass dem Leiter der Veranstaltung und den einzelnen Teilnehmern, im Falle einer Minderjährigkeit den jeweiligen Erziehungsberechtigten, die Benutzerordnung der Boulderwelt zur Kenntnis gebracht und gegebenenfalls auch erläutert haben.

Diese Erklärung ist bis auf Widerruf gültig!

Datum, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift der Organisation/Einrichtung durch die Geschäfts-, Vereins- oder Schulleitung.